

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Sozialausschuss, SZ-05I2IQ8</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 22.04.2004</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 1</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 20:15</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2004

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

**Peters, Ursela**

**18:30 bis 20:15**

**Gleichstellungsbeauftragte**

**Weule, Karin**

**18:30 bis 20:15 Amt 6013**

**Jönsson, Ole**

**18:30 bis 20:15 Amt 50, Protokoll**

**Hanak, Lothar**

**18:30 bis 20:15 Amt 50**

**Freter, Harald Dr.**

**18:30 bis 20:15 Erster Stadtrat**

Teilnehmer

**Matiba, Günter**

**18:30 bis 20:15 Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

sonstige

**Paschen, Charlotte**

**18:30 bis 20:15**

**Jach**

**18:30 bis 20:15 Seniorenbeirat**

**Zimmermann**

**18:30 bis 20:15 Seniorenbeirat**

**Starke**

**18:30 bis 20:15 Bürgerpartei (BP)**

**Rasche, Jaclyn**

**18:30 bis 20:15 Auszubildende**

**Steinacker, Sabina**

**18:30 bis 20:15 Amt 50**

**Müller, Mareike**

**18:30 bis 20:15 Diakonisches Werk des  
KK Niendorf**

**Baumgarten**

**18:30 bis 20:15 Diakonisches Werk des  
KK Niendorf**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2004

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen**

**TOP 4 : B04/0116**

**Frauenberatungsstelle und Notruf, Frauenräume e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2004**

**TOP 5 : B04/0117**

**Mütterzentrum Norderstedt e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2004**

**TOP 6 :**

**Wohnungsbauförderung**

**TOP 7 :**

**Aufsuchende Betreuung in den Obdachlosenunterkünften - Besprechungspunkt -**

**TOP 8 : M04/0151**

**Möglicher Umzug der Begegnungsstätte Senfkorn e.V.**

**TOP 9 :**

**Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) - Besprechungspunkt -**

**TOP 10 : B04/0127**

**Familienberatungsstelle PRO FAMILIA, Wirtschaftsplan 2004**

**TOP 11 : B04/0128**

**Lebenshilfe Norderstedt e.V., Wirtschaftsplan 2004**

**TOP 12 : B04/0133**

**Ev. Familienbildungsstätte Norderstedt, hier : Wirtschaftsplan 2004**

**TOP 13 : M04/0089**

**Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe der Inneren Mission, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003**

**TOP 14 : M04/0118**

**Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf, hier : Tätigkeitsbericht 2003**

**TOP 15 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M04/0111**

**15.1 :**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Rädiker aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.02.04, Besuchsregelung für die Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg**

**TOP M04/0122**

**15.2 :**

**Beratungsstelle für Wohnungslose, hier: Anfrage aus dem Sozialausschuss am 26.02.2004**

**TOP M04/0108**

**15.3 :**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Oettlein aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.02.04, Sicherheitsleistung für Sozialwohnungen**

**TOP**

**15.4 :**

**Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)**

**TOP**

**15.5 :**

**Verlagerung des Tierzwingers bei der Obdachlosenunterkunft**

**TOP**

**15.6 :**

**Bauliche Unterhaltung Notunterkünfte**

**TOP**

**15.7 :**

**Weitere Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Segeberg**

**TOP**

**15.8 :**

**Sozialstationen**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 16 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 22.04.2004

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Ausschuss ist sich einig den TOP 8 - Wohnungsbauförderung - als TOP 6 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen**

Herr Matiba fragt namens des Seniorenbeirates nach dem Bearbeitungsstand der Satzung für den Seniorenbeirat. Herr Hanak antwortet, dass die Stellungnahme der Rechtsabteilung im Fachamt eingegangen ist. Das Fachamt erstellt zur Zeit eine Synopse. Diese wird nach Fertigstellung noch mit dem Seniorenbeirat abgesprochen und dann voraussichtlich zur Sitzung am 27.05.04 im Rahmen einer Beschlussvorlage dem Sozialausschuss vorgelegt.

**AUSZUG : 502**

### **TOP 4: B04/0116**

## **Frauenberatungsstelle und Notruf, Frauenräume e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2004**

Der Sozialausschuss gewährt dem Verein Frauenräume e. V. für das Projekt Frauenberatungsstelle und Notruf Haushaltsmittel in Höhe von 36.000,00 €

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist.

Die Mittel stehen in entsprechender Höhe auf der Haushaltsstelle 4700.70720 zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **AUSZUG : 16**

#### **TOP 5: B04/0117**

### **Mütterzentrum Norderstedt e. V., hier: Antrag auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2004**

Frau Peters beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Stadt Norderstedt gewährt dem Mütterzentrum Norderstedt e. V. für das Haushaltsjahr 2004 einen Zuschuss in Höhe von 18.444,00 €

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittel stehen in entsprechender Höhe auf der Haushaltsstelle 4700.70720 zur Verfügung.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **AUSZUG : 16**

#### **TOP 6:**

### **Wohnungsbauförderung**

Frau Reiländer führt kurz in das Thema ein und begrüßt Frau Weule. Diese berichtet, dass die städtebaulichen Verträge sowie Erschließungsvereinbarungen im Herbst letzten Jahres geschlossen wurden. Daraufhin konnten die Baugenehmigungen in den B-Plänen 173-West und 174 erteilt werden.

Die seit längeren ruhenden beiden Projekte "Generationsübergreifendes Wohnen" werden voraussichtlich von der DGAG frei finanziert errichtet. Die Fa. Plambeck bemüht sich noch nach Fördermittel beim Land und wird ihren Teil bei einer Ablehnung auch selbst finanzieren.

Eine ursprünglich angedachte Begleitung / Betreuung dieser Wohnform wird es nicht geben. Die Verwaltung beantwortet Fragen des Ausschusses. Die beantragten Mittel der städtischen Mitförderung wurden nicht im Haushalt aufgenommen.

Herr Peters nimmt ab 18.42 Uhr an der Sitzung teil.

**AUSZUG : 502, 60**

**TOP 7:**

**Aufsuchende Betreuung in den Obdachlosenunterkünften - Besprechungspunkt -**

Frau Reiländer begrüßt Herrn Baumgarten und Frau Müller. Herr Dr. Freter führt kurz in das Thema ein. Das Konzept für ein Betreuungsangebot wird von Herrn Baumgarten erläutert. Zusammen mit Frau Müller beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert das Konzept und ist sich einig, dass dieses zunächst in den Fraktionen beraten werden soll. Für diese Beratungen erbittet Herr Oettlein um eine Aufstellung über

1. die Bewohnerstruktur (Personenzahl, Alter, Verweildauer)
2. die genauen Zuständigkeiten des Kreises und der Stadt für die Obdachlosenunterkunft.

**Anmerkung:**

**Bewohnerstruktur Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg (Stand 26.04.04)**

<b>Alter</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
<b>unter 18</b>	-	-
<b>18 - 25</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>26 - 65</b>	<b>23</b>	<b>6</b>
<b>über 65</b>	-	-
<b>gesamt</b>	<b>26</b>	<b>7</b>

**Aufenthaltsdauer (Stand 01.03.04)**

<b>Dauer</b>	<b>Personen</b>
<b>bis 3 Monate</b>	<b>7</b>
<b>bis 6 Monate</b>	<b>8</b>
<b>bis 1 Jahr</b>	<b>1</b>
<b>bis 5 Jahre</b>	<b>18</b>
<b>über 5 Jahre</b>	<b>7</b>

**Zuständigkeiten**

**Die Unterbringung von Obdachlosen ist Aufgabe der Gemeinden. Diese ist nicht besonders beschrieben, sondern ergibt sich nach ordnungsrechtlichen Maßstäben aus dem Landesverwaltungsgesetz.**

**Finanzielle Hilfen und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Grundsicherungsgesetz obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern. Es wurde jedoch von der eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gemeinden zur Aufgabenerfüllung heranzuziehen. So fällt es in die Zuständigkeit der Stadt Norderstedt, weite Bereiche dieser Gesetze im Auftrag auszuführen.**

**Sozialpädagogische Hilfen sind seit Stadtgründung Aufgabe des Kreises und sollen vom Allgemeinen Sozialen Dienst (Jugendamt) bzw. Sozialpsychiatrischem Dienst (Gesundheitsamt) erfolgen. Diese Tätigkeiten werden zu großen Teilen über geförderte andere Träger (z.B. Erziehungs- und Lebensberatung, Suchtkrankenberatung, Schuldnerberatung, Frauenhaus, Beratungsstelle für ältere Bürger) ausgeführt, so dass der Soziale Dienst kaum mehr wahrzunehmen ist und sich wesentlich auf Aufgaben der Jugendhilfe (KJHG) konzentriert.**

**Für viele der Bewohnerinnen und Bewohner der Obdachlosenunterkunft gilt eine besondere Vorschrift des BSHG, der § 72 mit der Überschrift "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten". Die dazu erlassene Verordnung nennt einige Anspruchsgrundlagen, wie**

- **Beratung und persönliche Unterstützung**
- **Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung**
- **Ausbildung, Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes**
- **Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags.**

**Da persönliches Engagement im Vordergrund steht, handelt es sich um sozialpädagogische Hilfen. Auch deshalb ist die Durchführung des § 72 BSHG nicht dem Sozialamt Norderstedt übertragen worden.**

**In den vergangenen Jahren ist der Kreis mehrfach um akzeptable Erfüllung seiner Pflichten gebeten worden. Er hat seine Zuständigkeit bestätigt, sich jedoch darauf berufen, dass diejenigen die Hilfe wollen in seine Dienststelle neben dem Rathaus kommen können. Wie die Praxis zeigt ist ein solches Angebot nicht geeignet, auf Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einzuwirken.**

Das Konzept soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 27.05.04 erneut behandelt werden.

**AUSZUG : 502**

**TOP 8: M04/0151  
Möglicher Umzug der Begegnungsstätte Senfkorn e.V.**

In seiner Sitzung am 27.11.03 beschloss der Sozialausschuss mehrheitlich, dass die Begegnungsstätte Senfkorn in andere städtische Räume verlagert werden soll.



Die Verwaltung wurde gebeten, entsprechende Räume in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl sollten auch mögliche Gemeinschaftsnutzungen mit dem Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte, der Kita Storchengang 7 u.a. geprüft werden.

Bevor die Prüfungen aufgenommen worden sind, wurde die Begegnungsstätte um Auskunft über den räumlichen und zeitlichen Bedarf gebeten, der sich wie folgt darstellt:

#### räumlicher Bedarf

- 1 Gemeinschaftsraum (für ca. 15 Personen)
- Kochgelegenheit
- 1 Spielraum für Kinder und Außengelände
- 1 kleiner Büroraum
- Lagermöglichkeiten
- Ebenerdige Lage bzw. Rollstuhlfahrerzugänglichkeit
- Gefahrlose Verkehrsanbindung

#### zeitlicher Bedarf

- Montags 16.00 - 18.00 Uhr
- Dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
- Mittwochs 15.30 - 21.30 Uhr
- Donnerstags 17.30 - 19.30 Uhr
- Jeden ersten Donnerstag im Monat zusätzlich 15.00 - 17.00 Uhr
- Zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten für alle Öffnungstage

Die von der Prüfung betroffenen Fachämter haben nun das Ergebnis ihrer Prüfung mitgeteilt.

Das Amt für junge Menschen kann keine Räume zur Verfügung stellen. Das im Beschluss des Ausschusses angesprochene Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte ist voll ausgelastet und hat bereits Räume an die Durchgangsklasse des Zentrums für kooperative Erziehungshilfe abgegeben.

Die Kita Storchengang steht ebenfalls nicht zur Verfügung, da nach dem Auszug des "Vereins der Kinder wegen", dort eine weitere Krippengruppe eingerichtet wird.

Das Amt für junge Menschen weist zudem darauf hin, dass sich im derzeitigen Gebäude der Begegnungsstätte auch die psychologische Beratungsstelle der Stadt Norderstedt (Schulpsychologin und Beratungsstelle für Kindertagesstätten) befindet. Desweiteren befindet sich auf dem Grundstück der Begegnungsstätte auch die Kindertagesstätte Norderstedt-Mitte II.

Nach Mitteilung des Amtes für Gebäudewirtschaft könnten nur Räume des ehemaligen Bistros in der Rathauspassage angeboten werden. Diese sind aber zur Zeit vermietet. Zum einem an den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte und an eine Job-Vermittlungsagentur. Eine Kündigung der Mietverträge wäre frühestens zum 31.12.2004 möglich.

Diese Räume erfüllen zudem nicht alle die durch die Begegnungsstätte gewünschten Eigenschaften. Eine alleinige Nutzung der Räume ist nicht gegeben. Es müssten die Büroräume mit dem Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte geteilt werden. Auch eine Nutzung der dort vorhandenen Kochmöglichkeit ist nur vorbehaltlich einer Genehmigung mit

wahrscheinlich erheblichen Auflagen des Kreisveterinärarnes und daraus möglicherweise resultierenden erheblichen Umbaumaßnahmen möglich. Diese Umbaumaßnahmen wären von der Stadt Norderstedt als Vermieter zu tragen und sind bisher an fehlenden Haushaltsmittel gescheitert.

Lagermöglichkeiten existieren in diesen Räumen nicht. Ebenso kann kein Spielraum zur Verfügung gestellt werden und ein nach außen gesichertes Spielgelände ist auch nicht vorhanden. Es müsste hier auf das offene Außengelände des Rathauses ausgewichen werden.

Im Bereich Norderstedt-Mitte hat die Stadt nur noch die Wohngebäude mit Grundstück Friedrichsgaber Weg 381 und Friedrichsgaber Weg 288. Beide Grundstücke kommen jedoch nach Ansicht des Amtes für Gebäudewirtschaft aufgrund der erforderlichen erheblichen Umbauarbeiten für eine Nutzung durch die Begegnungsstätte nicht in Frage.

Insoweit bleibt festzuhalten, dass der Begegnungsstätte zur Zeit keine anderen adäquaten städtischen Räume in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Oettlein bittet um Auskunft zur Befristung des Mietvertrages mit Senfkorn.

**Anmerkung:**

**Nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft handelt es bei dem Mietvertrag um einen unbefristeten Vertrag. Er ist zum Ende eines Kalendervierteljahres mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr kündbar.**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**AUSZUG : 502**

**TOP 9:**

**Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) - Besprechungspunkt -**

Herr Dr. Freter berichtet anhand von Folien über den jetzigen Beratungsstand auf Bundesebene zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und erläutert die möglichen organisatorischen wie finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Norderstedt.

Die Folien sind in Papierform diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Als Anlagen 2 - 4 sind ebenfalls ein Schreiben des Deutschen Landkreistages vom 30.03.04, dessen Pressemitteilung vom 06.04.04 und eine gemeinsame Pressemitteilung des schleswig-holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein dem Protokoll beigelegt.

**AUSZUG : 501**

**TOP 10: B04/0127**

**Familienberatungsstelle PRO FAMILIA, Wirtschaftsplan 2004**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2004 zur Kenntnis und gewährt dem Landesverband von Pro Familia für die Norderstedter Beratungsstelle einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 35.849,49 €

Ein Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31.03.2005 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist (anteilig) der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**AUSZUG: 502**

**TOP 11: B04/0128  
Lebenshilfe Norderstedt e.V., Wirtschaftsplan 2004**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2004 zur Kenntnis und gewährt der Lebenshilfe Norderstedt e.V. für das Jahr 2004:

1. einen Personalkostenzuschuss bis zur Höhe von 39.000 € für eine Planstelle BAT Vb/IV b gemäß dem Ergänzungsvertrag vom 26.07.93
2. einen Betriebskostenzuschuss bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg
3. für die freizeitpädagogische Arbeit wie bisher einen Sachmittelzuschuß von 2.556,45 €.
4. für die freizeitpädagogische Arbeit wie bisher einen Honorarkostenzuschuss von 2.045,16 €.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**AUSZUG : 502**

**TOP 12: B04/0133  
Ev. Familienbildungsstätte Norderstedt, hier : Wirtschaftsplan 2004**

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2004 der Ev. Familienbildungsstätte in Norderstedt zur Kenntnis und gewährt dem Träger der Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 8.691,97 €

Ein Nachweis über Verwendung des Zuschusses ist bis spätestens 31.03.2005 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt (anteilig) zu erstatten.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

**AUSZUG : 502**

**TOP 13: M04/0089**

**Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe der Inneren Mission, Tätigkeitsbericht für das Jahr 2003**

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle zur Kenntnis.

**AUSZUG : 502**

**TOP 14: M04/0118**

**Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf, hier : Tätigkeitsbericht 2003**

Der Tätigkeitsbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**AUSZUG : 502**

**TOP 15:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M04/0111**

**15.1:**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Rädiker aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.02.04, Besuchsregelung für die Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg**

Herr Rädiker bittet um schriftliche Beantwortung für folgende Anfrage:

1. Ich bitte um ein Exemplar der "Allgemeinen Bestimmungen für den Besuch städtischer Einrichtungen (Vermerk Amt für Soziales, Sozialhilfeabteilung vom 04.12.2003).
2. Ich hätte gern gewusst, ob alle nichtstädtischen sozialen Einrichtungen (Beratungsstellen) über das Wissen um dieser Bestimmung und um die möglicherweise bestehende Notwendigkeit der Beantragung einer "Zugangserlaubnis" wissen.

3. Wie viele Genehmigungen zum Besuch der Obdachlosenunterkunft sind im vergangenen Jahr gestellt worden und wie viele Ablehnungen gab es mit welcher Begründung?

Antwort:

1. Die Besichtigung städtischer Einrichtungen ist in Ziff. 5.2 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Norderstedt (AGA) geregelt.

“Städtische Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen können durch Vertreter/Vertreterinnen von Behörden, Verbänden oder durch Personengruppen und Einzelpersonen besichtigt werden, wenn die Dezernentin/der Dezernent die Besichtigung genehmigt hat.”

Grundlage des durch ein Protokoll des Arbeitskreises Obdachlosigkeit in einen weiteren Kreis getragenen Vermerkes vom 04.12.2003 war die durch Mitglieder des Arbeitskreises Obdachlosigkeit immer wieder vorgetragene Beschwerde, dass “Besucher” vom Hausmeister nicht auf das Gelände gelassen oder beschimpft worden seien.

Die Verwaltung konnte seinerzeit nur einen einzigen Vorgang ermitteln, in dem eine ehrenamtliche Mitarbeiterin eines im sozialen Bereiches tätigen Vereins vom Hausmeister bei einer nicht vorher vereinbarten Besichtigung des Geländes und der Einrichtungen der Obdachlosenunterkunft angetroffen wurde und nach Eskalation des Gespräches vom Gelände verwiesen wurde.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden daher darüber aufgeklärt, das jeder Bewohner der Unterkunft selbstverständlich jederzeit Besucher empfangen könne und dies auch für die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen gelte.

Gleichzeitig wurde darüber aufgeklärt, dass für Besichtigungen und diesen gleichzustellenden nicht konkret bewohnerbezogenen Besuchen die nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung erforderliche vorherige Genehmigung einzuholen sei.

2. Da es sich bisher nur um einen einzigen Vorfall handelte und es eigentlich zum allgemein üblichen Verhalten gehört, sich vor der Besichtigung der Einrichtung eines anderen Trägers anzumelden, hat die Verwaltung keinen Anlass gesehen, alle nichtstädtischen sozialen Einrichtungen über diese Regelung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung aufzuklären. Dies gilt umso mehr, als es in allen Einrichtungen vergleichbare geschriebene oder ungeschriebene Regeln geben dürfte.
3. Anträge auf Genehmigungen zum Besuch der Obdachlosenunterkunft wurden im vergangenen Jahr nicht gestellt, dementsprechend gab es keine Ablehnungen.

**AUSZUG : 501**

**TOP M04/0122**

**15.2:**

**Beratungsstelle für Wohnungslose, hier: Anfrage aus dem Sozialausschuss am 26.02.2004**

Antwort zu den Fragen von Herrn Oettlein im Sozialausschuss vom 26.02.2004 zu Punkt 9.7 Beratungsstelle für Wohnungslose

zu 1.: Die Drogenberatungsstelle hat schriftlich um Genehmigung der stundenweise Untervermietung gebeten.

zu 2.: Es besetzt ein Mietverhältnis auf Zeit. Das bedeutet, dass eine Kündigung des Vertrages nicht möglich ist, sondern der Vertrag durch Zeitablauf am 31.12.2007 endet. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ist daher nur durch einen zu schließenden

Auflösungsvertrag möglich. Die Beendigung des Mietverhältnisses wird in die Wege geleitet, wenn geklärt ist, ob die Innere Mission nicht selbst ein Kaufinteresse hat.

zu 3.: Der bestehende Mietvertrag sieht die Möglichkeit einer Untervermietung durch den Hauptmieter, dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, vor.

zu 4.: Einnahmen erzielt die Stadt nicht. Die Innere Mission erhält einen Anteil an den Betriebskosten

**AUSZUG : 502, 68**

**TOP M04/0108**

**15.3:**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Oettlein aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.02.04, Sicherheitsleistung für Sozialwohnungen**

Herr Oettlein bittet um schriftliche Beantwortung für folgende Anfrage:

Warum wird die Sicherheitsleistung für Sozialwohnungen bar ausgezahlt und nicht als Bürgschaft seitens der Stadt übernommen?

Antwort:

Die Stadt Norderstedt stellt keine Sicherheitsleistungen für Sozialwohnungen.

Im Rahmen der vom Kreis Segeberg übertragenen Aufgaben der Sozialhilfe werden im Einzelfall für Sozialhilfeempfänger und Personen mit geringem Einkommen Hilfen zur Anmietung von angemessenem Wohnraum (sowohl Sozialwohnungen als auch frei finanziertem Wohnraum) geleistet. Hierzu gehört auch die Übernahme von Mietkautionen, Genossenschaftsanteilen u.ä. (siehe hierzu auch Bericht T 3.2003 Ziff. 2.1.1.2).

Die Bearbeitung erfolgt dabei im Rahmen der Vorgaben durch den Kreis Segeberg. Diese sehen eine Stellung von Sicherheitsleistungen nicht vor.

Eine solche Verfahrensweise wäre auch nicht sachgerecht.

Dem Vorteil, dass durch solche Bürgschaften keine Mittel gebunden werden, stehen erhebliche Nachteile gegenüber:

Der betroffene Personenkreis hat bereits grundsätzlich Schwierigkeiten bei der Anmietung geeigneten, preiswerten Wohnraums. Für den Vermieter hat eine Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft Nachteile. Er muss für wenige Vermietungsfälle ein von seinen üblichen Handlungsweisen abweichendes Verfahren durchführen. Er kann bei bestehenden Mietschulden nicht ohne weiteres auf die Kautions zurückgreifen, sondern muss erst versuchen, den Bürgschaftsanspruch aufwendig durchzusetzen. Der Kreis könnte aus rechtlichen Gründen keine selbstschuldnerische Bürgschaft, sondern nur ein sog. "Ausfallbürgschaft" geben. Bei dieser Bürgschaftsform muss der Vermieter vor Inanspruchnahme der Bürgschaft nachweisen, dass er alle geeigneten Schritte bis hin zur erfolglosen Pfändung unternommen hat, um an sein Geld zu kommen. Der Vermieter wird sich also im Zweifelsfall immer für einen anderen Mieter, bei dem das Anmietungsverfahren einfacher ist und er im Fall von Mietrückständen seine Ansprüche einfacher durchsetzen kann, entscheiden.

Die Verwaltung kann nicht ohne weiteres Bürgschaftserklärungen abgeben. Nach § 23 Nr. 13 der hier maßgeblichen Kreisordnung gehört die Abgabe von Bürgschaftserklärungen zu den dem Kreistag vorbehaltenen Aufgaben. Der Kreistag kann allerdings in gewissen Grenzen über die Hauptsatzung andere Regelungen treffen. Der Kreistag hat von dieser Möglichkeit hinsichtlich der Sozialhilfe keinen Gebrauch gemacht. Da die entsprechenden Anträge zeitnah bearbeitet werden müssen, wäre eine Weiterdelegation bis auf die Sachbearbeitung im örtlichen Sozialamt erforderlich. Es wurde bisher nicht geprüft, ob dieses rechtlich überhaupt möglich ist.

Kauttionen und dgl. werden im Regelfall als zinslose Darlehen hingegeben und durch ratenweisen Abzug von der Sozialhilfe getilgt. Die während dieser Zeit anfallende Verzinsung durch den Vermieter fließt voll dem Darlehensgeber zu. Durch die regelmäßigen Tilgungen wird das Risiko eines Verlustes minimiert. In vielen Fällen einer Inanspruchnahme der Kauttion durch den Vermieter ist das Ursprungsdarlehen bereits ganz oder zu großen Teilen getilgt. Bürgschaften können von ihrer Natur her nicht als Darlehen hingegeben werden. Hier würde in jedem Fall der Inanspruchnahme ein Totalverlust der dann einzusetzenden Mittel zu erwarten sein.

## **AUSZUG : 502**

**TOP**

**15.4:**

### **Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)**

Die erste im November letzten Jahres gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der Personalabteilung und der VHS begonnene Beschäftigungsmaßnahme von Sozialhilfeempfänger/innen endet am 30.04.04.

Es erfolgt ein Einsatz in verschiedenen Bereichen der Stadt (u.a. Hausmeisterassistenz in Schulen, Kita-Küchen, Reinigungsdienste, Altersheim). Von ursprünglich 24 vorgesehenen Personen haben 21 bis zum Schluss "durchgehalten", eine außergewöhnlich hohe Erfolgsquote.

8 davon sollen die mögliche Verlängerung um 3 Monate erhalten.

Zum 01.05.04 sollen weitere 24 Empfänger/innen von Sozialhilfe (und zum Teil Arbeitslosenhilfe) einen auf ein halbes Jahr befristeten Arbeitsvertrag bei der Stadt erhalten. Die Kosten werden grundsätzlich durch Pauschalförderung der Agentur für Arbeit gedeckt, teilweise durch gesparte Sozialhilfe.

Dass es eine dritte Maßnahme geben wird, ist aufgrund der ungeklärten Zuständigkeitsfragen unwahrscheinlich.

## **AUSZUG : 501**

**TOP**

**15.5:**

### **Verlagerung des Tierzwingers bei der Odachlosenunterkunft**

Das erbetene Prüfungsergebnis des Ordnungsamtes ist als Anlage 5 beigefügt.

**AUSZUG : 32, 501**

**TOP**

**15.6:**

**Bauliche Unterhaltung Notunterkünfte**

Bei einer Begehung mit dem vorherigen Ausschussvorsitzenden wurden einige Reparaturennotwendigkeiten insbesondere bei der Unterkunft Harkshörner Weg festgestellt. Die Arbeiten sind vom Amt für Gebäudewirtschaft durchgeführt worden. Eine Auflistung der Maßnahmen ist auf Wunsch des Ausschusses als Anlage 6 dem Protokoll beigefügt.

**AUSZUG : 501**

**TOP**

**15.7:**

**Weitere Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Segeberg**

Herr Dr. Freter berichtet über den Sachstand zur weiteren Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Segeberg. Ein Finanzierungskonzept ist erarbeitet. Der Kreis wird voraussichtlich am 28.04.04 über das Konzept entscheiden. Es wird weiter berichtet. Ein Schreiben des Kreises vom 01.04.04 ist als Anlage 7 beigefügt.

**AUSZUG : 502**

**TOP**

**15.8:**

**Sozialstationen**

Herr Dr. Freter berichtet über ein Gespräch mit den Trägern der vier Norderstedter Sozialstationen. Zum Teil hat sich die Trägerschaft geändert, welches jedoch keine inhaltliche Auswirkung auf die bestehenden Verträge hatte. Zur Zeit sieht die Stadt keinen Anlaß an der Bezuschussung der Sozialstationen Änderungen vorzunehmen, da weiterhin Bedarf für die vereinbarte Aufgabenwahrnehmung vorgetragen wurde.

**AUSZUG : 502**



